

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 35 (1994)
Heft: 5

Artikel: Amnestie nicht durch Amnesie : Jelzin unter Druck des Parlaments
Autor: Bruderer, Georg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1092848>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jelzin unter Druck des Parlaments

Amnestie nicht durch Amnesie

In vielen Wörterbüchern steht das Stichwort «Amnestie» (Straferlass, Begnadigung) direkt nach «Amnesie» (Gedächtnisschwund). In der Staatsduma Russlands, die die Amnestie für die Putschisten von 1991 und von 1993 beschloss, war es wohl kaum Massengedächtnisschwund, sondern eine bedachte, vorsätzliche Aktion, gerichtet gegen den Präsidenten, die Regierung und den Reformkurs.

Der Hauptinitiant des Antrages zur Amnestie der Putschisten war Schirinowskij, und die Hauptgewinner dieser

Aktion sind die im Schatten des «medizinischen Falls» (so wurde Schirinowskij von Aussenminister Kosirew genannt) vorsichtig agierenden Revanchekommunisten. Wie 1917, als die Bolschewiken die «Sozialrevolutionäre» und die «Konstitutionellen Demokraten» für ihre eigenen Ziele benutzt und missbraucht haben, so werden jetzt die Kommunisten die «Liberaldemokraten» Schirinowskij für ihre Revancheziele benutzen können. Dies ganz einfach deshalb, weil sie mit ihrer über 70jährigen Erfahrung in Organisation und Propagandamethoden dem Sohn «einer Russin und eines Juri-

Hauptinitiant war Schirinowskij, und die Hauptgewinner sind die Revanchekommunisten.

sten», wie sich Schirinowskij bezeichnet, natürlich stark überlegen sind.

Vermeiden eines Gerichtsverfahrens oder «Rehabilitierung der Opfer Jelzins»?

Man kann annehmen, dass die Putschisten selbst einen Freispruch durch das Gericht der Amnestie vorziehen würden und wahrscheinlich werden. Es ist durchaus möglich, dass die Staatsduma eine neue Rehabilitierungskommission einsetzt. Es gibt heute eine solche, von Präsident Boris Jelzin ernannt, die die Opfer der Repressionsmassnahmen Stalins rehabilitiert. Warum sollte Schirinowskij nicht eine Kommission zur «Rehabilitierung der Opfer Jelzins» vorschlagen? Denkbar ist das.

Für viele ist die Amnestie besser als ein gerichtlicher Freispruch.

In Moskau zirkulieren hartnäckige Gerüchte, dass manche Reformer und Anhänger Jelzins über diese Entwicklung gar nicht unglücklich sind, denn über den Ausgang der immer wieder verschobenen Gerichtsverhandlungen gegen die Putschisten war man gar nicht sicher. Für diese Kreise ist die von der Duma beschlossene Amnestie besser als ein gerichtlicher Freispruch, wenn nicht später doch eine Rehabilitierung (s. oben) erfolgt.

Die bekanntgewordenen Ergebnisse der Abstimmung in der Staatsduma über den Amnestieantrag bestätigen indirekt diese Gerüchte; denn nur 67 Deputierte stimmten dagegen (deren 252 waren dafür), und das sind bedeutend weniger, als man nach den letzten Wahlen angesichts der Vertretung von Jelzin- und Regierungsanhängern in der Duma hätte erwarten dürfen.

Georg Bruderer

Zur griechischen Aggression gegen Mazedonien

Aggression ist kein übertriebener Ausdruck für die totale Wirtschaftsblockade, die in der Weigerung Griechenlands gipfelt, Mazedonien den Zugang zum Hafen von Saloniki zu gestatten. Hier stellt sich auch die Frage, inwieweit eine solche Aggression mit der Mitgliedschaft in der Europäischen Union vereinbar ist. Es ist verständlich, dass die anderen elf Mitglieder sich dieser Frage nicht stellen wollen, bis sie sie nicht mehr umgehen können, aber wenn die Aggression weitergeht, werden sie dazu eher früher als später gezwungen sein.

Die griechische Aktion widerspricht internationalem Recht. Sie verstösst auch gegen die Prinzipien und Absichten der UNO-Charta. Wirtschaftlicher Zwang durch einen Staat gegen einen anderen ist ausser im Falle der Selbstverteidigung ungesetzlich. Es bedeutet den Bruch zweier Deklarationen der Generalversammlung: die Deklaration über die Unzulässigkeit von Einmischungen in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staaten von 1965 und die Deklaration über die Prinzipien internationalen Rechts betreffend freundlicher Beziehungen zwischen Staaten von 1970.

Die Blockade bedeutet auch den Bruch der Konvention über die Meere von 1982, die auch Griechenland unterzeichnet hat. Diese besagt, dass Binnenländer das Recht auf Zugang zum und vom Meer haben sollen und ihnen die dafür nötige Transitfreiheit zuzugestehen ist.

Diese Angelegenheit betrifft die Mitglieder der Europäischen Union sogar noch mehr. Griechenlands Aktion widerspricht auch den Römer Verträgen, wonach zuvor die anderen EU-Mitglieder hätten konsultiert werden müssen und weil die Griechen ohne ernsthafte Störung des inneren Friedens gehandelt haben. Die Aktion bedeutet auch den Bruch der Vereinbarungen am Gipfeltreffen des Europäischen Rates von 1992 in Edinburgh, an dem die EU-Mitglieder sich verpflichteten, die reguläre und korrekte Überwachung der Ölzufuhr nach Mazedonien sicherzustellen. Schliesslich bedeutet das Verhalten Griechenlands auch den Bruch des Vertrages von Maastricht, der Mitgliedstaaten ermahnt, sich jeder Aktion zu enthalten, die den Interessen der Union widerspricht oder die dazu angetan ist, ihre Stärke als gemeinsame Kraft in den internationalen Beziehungen zu schwächen.

Ian Tickle